

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Günstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 1, 2 und 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 534) hat der Gemeinderat der Gemeinde Günstedt in der Sitzung vom 06.03.2012 den Erlass der folgenden Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Anwendung des Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis für den eigenen Wirkungskreis

Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Gebührenverzeichnis, erklärt die Gemeinde Günstedt mit dieser Satzung das Thüringer Verwaltungskostengesetz nebst Gebührenverzeichnis für die entstehenden Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) bei individuell zurechenbaren öffentlichen Leistungen im eigenen Wirkungskreis für anwendbar.

§ 2

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 3

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Günstedt vom 01.04.1995 außer Kraft.


Claudia Knirsch
Bürgermeister

Beschlossen am 06.03.2012



Datum d. Ausfertigung: 08.03.2012

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 14.03.2012

rechtliche Unbedenklich-
keitserklärung durch
Rechtsaufsicht vom: 20.03.2012
Az: 020.054:68022

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung i.d.g.F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 15.04.2012 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 16.04.2012 bis 22.04.2012 angeschlagen.

Ausgehängt am 15.04.2012

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG
Kindelbrück

Abgenommen am 24.04.2012

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG
Kindelbrück